

Ercüment Toker  
Eberhardstr. 59  
5630 Remscheid  
Tel.: 02191/293083

24. Oktober 1990

An den  
Präsidenten des Landtages  
Nordrhein-Westfalen

Postfach 1143  
4000 Düsseldorf



5. Jugendbericht  
und Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz  
Hier: Anhörung am 25.10.90

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen meine schriftliche Vorlage zur o.g. Anhörung. Ich bin seit 13 Jahren in der Arbeit mit ausländischen Jugendlichen tätig. In diesem Zusammenhang nehme ich u.a. die Funktion des Sprechers des Arbeitskreises Ausländerarbeit im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW wahr.

Ich möchte mich für die von Ihnen ausgesprochene Einladung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Ercüment Toker

f.d. *U. Haase*  
U. Haase

Anlagen

- 2 -

## 1. Einführung

In den "Leitlinien der Landesregierung NRW zur Ausländerpolitik" von 1980 wird ein Ziel besonders hervorgehoben: "Integration der hier heranwachsenden Kinder ausländischer Arbeitnehmer bildet den Schwerpunkt der Ausländerpolitik und der Ausländerarbeit. Ihr werden alle übrigen Aspekte nachgeordnet." (S. 17) -

In einem anderen Abschnitt der "Leitlinien" wird ebenso betont: "Ausländerarbeit ist eine besondere Form der Sozialarbeit, für die keine rechtliche, wohl aber eine zwingende sozialpolitische Verpflichtung besteht." (S. 35)

Schauen wir uns dann die Ergebnisse der letzten 10 Jahren Praxis der Ausländerpolitik der Landesregierung an, so lassen sich doch mehrere Anlässe zur Zufriedenheit aufzählen. Warum aber wird in dem oben zitierten Passus eigens darauf hingewiesen, daß es sich hierbei nicht um eine rechtliche Verpflichtung handelt? Lassen Sie mich eine andere Information danebenstellen:

In einer Generaldebatte hat der Landtag - NRW zuletzt in 1984 die Probleme der ausländischen Bevölkerung diskutiert. Wie hoch die politische Bedeutung der ausländischen Bevölkerung eingeschätzt wird, überlasse ich Ihrem Urteil.

Vor diesem Hintergrund möchte ich es nicht versäumen, diesem Gremium meinen Dank auszusprechen dafür, daß ich als "Ausländer" für die "ausländischen Kinder und Jugendlichen" sprechen darf. Es ist nicht gerade üblich in bestimmten politischen Gremien, Ausländer über die sie selbst betreffenden Fragen anzuhören. Letztes und signifikantes Beispiel war die Anhörung zum Ausländergesetz 90 der derzeitigen Bundesregierung: Trotz 30 Jahre bundesrepublikanischen Zusammenlebens durften Ausländer nicht zu Wort kommen.

In meinem Beitrag orientiere ich mich zwar an dem Fragenkatalog zum 5. Jugendbericht, aber - um Wiederholungen zu vermeiden - habe ich zusammenhängende Ausführungen etwas anders geordnet.

## 2. Zu Fragen 1 und 2

### 2.1. Rechtliche Situation

Der Jugendbericht geht auf die rechtliche Stellung der Ausländerkinder und -jugendlichen ein, bezieht sich jedoch auf "alte" Rechtsgrundlagen. Wenn ich in meinem Beitrag von ausländischen Kindern und Jugendlichen spreche, so meine ich eigentlich heranwachsende und junge Bürger dieses Landes, denen allein wegen ihrer nicht-deutschen Herkunft elementare Bürgerrechte verwehrt waren und wohl auch verwehrt sein werden. Die meisten dieser Kinder und Jugendlichen sind als Folge der Arbeitsmigration und Flüchtlingsbewegung ins Land gekommen oder sind bereits hier geboren. Auch wenn sie rechtlich-politisch als "Ausländer" behandelt werden, so sind sie längst nicht mehr "Ausländer" im eigentlichen Sinne des Wortes.

Das Ausländergesetz 90 hat enttäuscht, nicht weil es viel schlechter als das bisherige ist, sondern eigentlich, weil es hinter den Realitäten zurückbleibt. Wichtige Grundsätze wie Anerkennung als Einwanderungsland, Ermöglichung der doppelten Staatsbürgerschaft, Niederlassungsrecht, Ausweisungsschutz etc. werden schlichtweg verworfen. "Erleichterte Einbürgerung" bleibt weit hinter dem Notwendigen und Gebotenen zurück. Niemand vermag zu ermessen, wie die Enttäuschung über das neue Gesetz verarbeitet wird, weggesteckt werden kann von

- 3 -

- 3 -

den Jugendlichen, die davon direkt betroffen sind. Seit 13 Jahren habe ich Erfahrungen in der Ausländer- und in der offenen Jugendarbeit, mein Eindruck ist, daß die "ausländischen Jugendlichen" weder wollen, noch es vermögen, im ethnischen Sinne "Deutsche" zu werden. Sie möchten aber als Bürger mit nicht-deutscher Herkunft anerkannt werden. Viele Voraussetzungen dafür könnten sie vorweisen, aber auch nach den neuen Bestimmungen werden sie nicht selten zwischen den Rädern der Traditionen und Sitten und denen des Ausländerrechts auf sich allein gestellt gelassen. Auch durch das neue Ausländergesetz wird der existentielle Druck auf die ausländischen Familien, auf jedes einzelne Familienmitglied bestehen bleiben. Angst und Unsicherheit in der Zukunfts- und Lebensprojekten werden dazu führen, daß weiterhin "auf Sparkurs" gelebt wird. Was darüber hinaus an Konfliktpotential für die Familie allein aus den ausländergesetzlichen Fristen entstehen wird, läßt Schlimmes befürchten.

## 2.2. Sozio-kulturelle Lebensbedingungen

In dem 5. Jugendbericht wird die Begrifflichkeit "ausländische Kinder und Jugendliche" nur auf die Kinder von ausländischen Arbeitnehmern aus Anwerbeländern eingegrenzt. Flüchtlingskinder werden künstlich getrennt und mit Diplomatenkindern zusammengezählt. Das ist realitätsfremd. Diese Begrifflichkeit kann zwar als eine grobe Trennungslinie benutzt werden, aber sie ist für politisches und sozial-pädagogisches Handeln viel zu pauschal und ungenau.

Es gibt z.T. gravierende Unterschiede zwischen den Nationalitäten, religiös-kulturellen Normen und Werten, Schullaufbahn und beruflichen Qualifikationen der Jugendlichen und schließlich zwischen beruflicher Stellung und Bildungsniveau der Eltern sowie zwischen den Geschlechtern.

Deshalb ist es immer erforderlich, die jeweilige Zielgruppe einer sozial-politischen Maßnahme konkret zu bestimmen.

Die im Bericht enthaltenen Ausführungen zur Situation ausländischer Kinder und -Jugendlicher treffen mehr auf die zweite Generation der ausländischen Bevölkerung zu. Innerhalb der neuen Generationen nimmt die Zahl derer, die hier geboren sind, ständig zu. Die im Zuge der Familienzusammenführung zu erwartenden Kinder und Jugendlichen sind zahlungsmäßig nicht mehr bedeutend. Dies ändert in wichtigen Punkten die Ausgangsvoraussetzungen.

Weitgehend trifft wohl die Aussage zu, daß die typischen Unterschichtsbedingungen den Lebensalltag der Kinder und Jugendlichen ausländischer Herkunft bestimmen. Es ist bekannt, daß Ausländer von der Arbeitslosigkeit und von nicht ausreichenden Wohnverhältnissen überproportional betroffen sind und ihre institutionelle soziale Versorgung ebenso schlechter ausfällt. Ausländische Jugendliche sind hier sowohl direkt als Arbeit- und Wohnungssuchende betroffen und als Mitglieder von benachteiligten Familien.

Für einen wichtigen Teil der neuen Generationen gibt es die sogenannten "Heimatlichen Normen" nicht. Es gibt die des Vaters. Diese Normen werden nicht im jeweiligen sozio-kulturellen Kontext erfahren, sondern im kleinen Rahmen der Familie, der Verwandtschaft oder der jeweiligen Kolonie.

- 4 -

- 4 -

Sprachprobleme sind mit denen deutscher Gleichaltriger aus der gleichen Schicht vergleichbar. Die Vorstellung von Rückkehr spielt in ihrem eigenen Alltag eine geringere Rolle. Das Heiratsalter verschiebt sich bei beiden Geschlechtern nach hinten. Der Prozeß der Verschiebung und des Auseinanderklaffens von Verhaltensmuster, Werten und Normen zwischen der ersten und zweiten Generation nimmt in den neuen Generationen zu. Eine neuere Untersuchung der Friedrich-Ebert-Stiftung stellt diese Verschiebung der Zielsetzungen zwischen der ersten und zweiten Generation deutlich fest.

Die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung im Sinne von weiterer Technisierung, Rationalisierung und Vernetzung sowie die lange Aufenthaltsdauer beeinflussen die ausländischen Familien, lösen und lockern die traditionellen Lebensformen und Beziehungen auf.

Die Verinselung der Kindheits- und Jugendphase (siehe 8. Jugendbericht der Bundesregierung) verstärkt sich nochmals in der Gruppe der ausländischen Kinder und Jugendlichen.

Innerhalb der neuen Generationen der ausländischen Kinder und Jugendlichen verlieren sehr viele Jungen und Mädchen einerseits die beschützenden, aber auch erdrückenden traditionellen und familiären Bindungen, andererseits aber erfahren sie täglich von neuem die gewöhnliche gesellschaftliche Nicht-Akzeptanz und Ausgrenzung, die ihnen eine andere Perspektive und Orientierung erschwert oder unmöglich macht.

Aus der oben erwähnten Untersuchung der Friedrich-Ebert-Stiftung geht ebenso hervor, daß die Angehörigen der ersten und zweiten Generation verbindliche Aussagen zum endgültigen Bleiben oder zur sicheren Rückkehr vermeiden. Diese zukunftsbezogene Orientierungslosigkeit setzt sich erschwerend fort.

Das bekannte Bild vom "zwischen den Stühlen sitzen" paßt immer weniger auf die Situation der ausländischen Jugendlichen, denn der eine Stuhl, das "heimatliche", wird zunehmend undeutlicher. Das Gefühl "mit beiden Beinen fest in der Luft zu stehen" wird schon die Situation viel besser charakterisieren.

Die Enttäuschungen über das neue Ausländerrecht und die aus Ost-Deutschland kommende neue Welle der Fremdenfeindlichkeit verstärkt dieses Gefühl und die persönliche Orientierungslosigkeit. Der innere Vereinsamungsprozeß geht einher mit dem Fehlen von Vertrauenspersonen.

Die ausländischen Eltern, die Existenz- und Zukunftsunsicherheit fast überall mit sich tragen müssen, neigen eher dazu, die Probleme zu sehen, die ihre Kinder machen, als die Probleme zu verstehen, die sie haben.

Dieses Unverständnis und die Überforderung sind bei Einrichtungen der Jugendhilfe sowie bei kommunalen Verwaltungen nicht weniger verbreitet.

- 5 -

- 5 -

### 3. Zur Frage 4: Ausländische Mädchen als eine besondere Herausforderung für die Jugendhilfe

Die besonders schwierige Lage der ausländischen, insbesondere der türkischen Mädchen und Frauen, ist eine von den wesentlichsten Herausforderungen der Jugend in unserem Arbeitsbereich. Sie ist in den letzten Jahren vielfach zum Thema der Fachdiskussionen geworden. Eine Untersuchung zur sozialen Situation ausländischer Mädchen und Frauen hat neuere Erkenntnisse über ihre Lage bringen können. Junge ausländische Frauen sind nicht mehr nur durch die frauenfeindlichen Traditionen, Moralvorstellungen und kulturellen Werte unterdrückte Jugendliche.

Die gesamte Entwicklung bringt Änderungen in ihr Alltagsleben und ihre Zukunftsvorstellungen. Zunehmend wird das Berufsleben, Selbständigkeit und Selbstbestimmung zu Orientierungsfaktoren für sie.

Die Regeleinrichtungen der Jugendarbeit erreichen sie nicht. In Großstädten sind spezifische Hilfsangebote entwickelt worden. Aber auch hier bleiben nicht wenige allein oder auf zufällige Unterstützungen angewiesen, um einen Teil von eigenen Vorstellungen zu verwirklichen.

In Konfliktsituationen werden oftmals die Sozialberater eingeschaltet, die aber nicht selten parteiergreifend für die Eltern Lösungswege zeigen wollen.

Obwohl im Rahmen der Schulpflicht in weiterführenden Schulen die Zahlen der ausländischen Schülerinnen sich denen der Schüler annähert, ist die Zahl der in Berufsausbildung befindlichen ausländischen Mädchen deutlich geringer. Ihre Vorstellungen ähneln denen der vergleichbaren deutschen Gruppe. Daß sie am meisten eine Friseurlehre machen, hat nicht nur mit eigenen oder elterlichen Vorstellungen, sondern auch mit der unterschiedlichen Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu tun.

Die Sozialisationsprozesse der ausländischen Mädchen verlaufen vergleichbar konfliktreicher, brüchiger. Sie sind isolierter, verlassener im traditionellen familiären und verwandtschaftlichen Beziehungsfeld.

Es kommt der Schule als allseits anerkannter Sozialisationsinstanz sehr viel Bedeutung zu, aber die Schule ist personell nicht so ausgestattet, den ausländischen Mädchen spezifische Hilfeleistungen zu geben.

Projekte der offenen Jugendarbeit mit der Zielgruppe ausländische Mädchen müssen eine viel stärkere Förderung bekommen. Eine zentrale Herausforderung wird die Erreichung und Einbegrenzung der ausländischen Mädchen durch und in die Angebotsstruktur der Regel-Einrichtungen der Jugendhilfe sein.

### 4. Zur Frage 11: Situation in Schulen und in der Berufsbildung

Den Ausführungen und Feststellungen des Berichtes über die Situation der ausländischen Kinder und Jugendliche in den Schulen und in der Berufsausbildung ist zuzustimmen. Die unter quantitativem Aspekt

- 6 -

- 6 -

erreichten Teilerfolge und Verbesserungen relativieren sich, wenn Qualität und Folgen der Berufsbildung untersucht werden. Die meist gelernten Berufe für Jungen erstrecken sich auf den Metallbereich, für Mädchen sind es Verkäuferin und Friseurin, bei den Jungen ist es oftmals nur der zweijährige Berufsgrundlehrgang. Sehr viele gehen durch das überbetriebliche, einjährige Berufsvorbereitungsjahr, das nur eine Anlernungsqualifikation ermöglicht. Allgemein läßt sich sagen, daß die zukunftssträchtigeren Berufsbildungsbe- reiche -wie der Bereich der neuen Technologien- den ausländischen Jugendlichen versperrt bleiben. Das ist nicht nur auf unzureichende schulische Qualifikation der ausländischen Jugendlichen zurückzu- führen.

Dazu kommt, daß eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung nicht problemlos zur Beschäftigung an einem entsprechenden Arbeitsplatz führt. Nicht wenige arbeiten mit Facharbeiterqualifikationen in "angelernten" Tätigkeitsfeldern.

Immigranten-Kinder haben nicht die gleichen Aufstiegschancen im Berufsleben. Sie werden trotz ihrer Qualifikation wegen ihrer nicht- deutschen Herkunft benachteiligt. Ausländische Fachkräfte -z.B. mit bestandener Meisterprüfung- haben es schwer, als Meister zu arbeiten. Betriebsleitungen sehen es als eine Zumutung für die deutschen Be- schäftigten an, wenn sie einen Meister mit ausländischer Herkunft über sich haben sollen. Diese ethnozentristisch begründete Diskri- minierung macht bei staatlichen Stellen, bei Behörden und Ämtern keinen Halt. Wie lange wollen die öffentlichen Stellen, kommunale Verwaltungen Ausländer höchstens als Müllmänner und/oder als Fahrer- beschäftigen?

##### 5. Zur Frage 6-7: Jugendarbeit und ausländische Jugendliche

Den Ausführungen des 5. Jugendberichtes über die Situationen der ausländischen Kinder und Jugendlichen stimme ich weitgehend zu. Einige Problembereiche kommen aber in dem Bericht überhaupt nicht zur Sprache. Auf diese Punkte möchte ich eingehen.

Veränderungen in den Bedürfnisstrukturen der ausländischen Jugend- lichen sind deutliche Tendenzen, die neue Antworten der Jugendar- beit erforderlich machen. Auch sie wählen zunehmend stadtteilbe- zogene Spielplätze, Straßenecken, Vorplätze von Spielhallen und Spielhallen selbst als Treffpunkte, als Ausgangsort für weitere Aktivitäten. Cliquen, informelle Gruppen mit oder ohne ausgeprägten Stilelementen vermeiden große, zentrale Jugendeinrichtungen. Diese Gruppen von Jugendlichen haben zunehmend weniger Berührungen mit Einrichtungen der Jugendhilfe. Sie werden in der Regel übersehen, bis "etwas passiert" oder auch Nachbarn sich beschweren.

Diese Jugendlichen brauchen direkte, unbürokratische Hilfen.

In NRW wird die Arbeit der Selbsthilfegruppen der ausländischen Jugendlichen nicht sonderlich hochgeschätzt. Dementsprechend ist auch die Förderung. Sie müssen viel Geduld, Einsatz und Unterstützung mitbringen bis sie von kommunalen Gremien als Jugendhilfeträger an- erkannt werden. Das neue KJHG bringt zusätzliche Erschwernisse in diesem Bereich. Auch wenn sie anerkannt werden, bleibt die öffentliche

- 7 -

- 7 -

Unterstützung ihrer Aktivitäten meistens weiterhin gesperrt. Manchmal werden sie, je nach überwiegender Nationalität in der Gruppe, dem einen oder anderen Betreuungsverband zugewiesen, bis sie Luft und Lust verlieren und alles aufgeben.

In sehr vielen Städten, je nach Stadtteilbezogenheit der Zentren, werden die Regeleinrichtungen der Jugendarbeit von ausländischen Jugendlichen frequentiert. Es gibt nicht wenige Jugendeinrichtungen, deren Besucher zu über 90% aus ausländischen Kindern und Jugendlichen bestehen und in denen keine ausländischen Mitarbeiter hauptamtlich beschäftigt werden. Sie sind höchstens billige Honorarkräfte, die eine Gehilfen-Rolle für die deutschen Kollegen zu spielen haben. Selbstverständlich sind auf den Trägerebenen solcher Einrichtungen, ob sie Jugendämter oder Verbände und Kirchen sind, die Pädagogen mit ausländischer Herkunft nicht zu sehen.

#### 6. Jugendmedienschutz und ausländische Kinder und Jugendliche

Die neuen Medien sind für den größeren Teil der ausländischen Kinder und Jugendlichen überwiegend als Konsummittel erfaßbar. Sehr wenige haben selbst Zugang zur aktiven Nutzung der Videokameras oder den Computern.

Die Regeleinrichtungen der Jugendarbeit können hier keine ausreichenden Hilfen und Möglichkeiten anbieten. Ein anderes Problem stellen unzählige Videofilme in ausländischen Sprachen dar. Insbesondere der technische Videofilmmarkt arbeitet offensichtlich in einem gesetzlich unkontrollierten Raum. Die ausländischen Kinder und Jugendlichen haben ungehinderten und unkontrollierten Zugang zu diesem Filmmarkt. Auch der Konsum solcher oftmals gewaltverherrlichenden, frauenfeindlichen, billigen Videoproduktionen geschieht ohne Kontrolle. Die Eltern sind selbst Konsumenten und nicht informiert über schädliche Auswirkungen dieses Videokonsums. Die Filme sind durchweg ohne "Fsh"-Angaben. Die türkischen Zeitungen drucken Anzeigen von Pornofilmen, die per Post besorgt werden können.

Da bisher in diesem Bereich gar nichts geschehen ist, geben die Landesjugendämter und die betreffenden Stellen des Jugendmedienschutzes die ausländischen Jugendlichen teilweise "Jugendschutzfrei".

Eine genauere Analyse der Printmedien dürfte weitere Gefährdungsbereiche für die ausländischen Kinder und Jugendlichen verdeutlichen. An dieser Stelle möchte ich den Vorschlag einbringen zu überprüfen, ob und wie die Einrichtung einer zentralen Stelle beim Landesjugendamt oder bei einem freien Träger möglich ist. Diese zentrale Stelle könnte einerseits Überprüfungen des Videomarktes und der Printmedien durchführen, und andererseits könnte sie gezielte, umfassende Informierung der ausländischen Eltern anstreben.

#### 7. Zur Frage 4: Zentrale Probleme

##### 7.1. Fremdenfeindlichkeit/Rassismus

Eine zentrale Aufgabe der kommenden Zeit sowohl für die Politik als auch für die Institutionen der Jugendhilfe wird es sein, der neuen Welle der Fremdenfeindlichkeit zu begegnen und den alltäglichen, gewöhnlichen Rassismus zu brechen. Es kann dabei nicht

- 8 -

- 8 -

darum gehen, in gewohnter Weise Feste von Friede-Freude-Dönerkebab mit folkloristischen Anreicherungen zu veranstalten. Erforderlich wird es sein, neue Wege zu gehen, und vor allem sich zu öffnen. Es wird insbesondere darauf ankommen, wie weit die öffentlichen Stellen, Landesbehörden und kommunalen Verwaltungen, bereit sein werden, einen Umdenkungsprozeß zu starten und sich den "ausländischen Jugendlichen" zu öffnen. Toleranz und Akzeptanz müssen mit Beispielen erlebbar, erfahrbar gemacht werden!

## 7.2. Ausländerrecht - KJHG

Das neue Ausländergesetz hat, die vor kurzem vom KJHG ermöglichte Inanspruchnahme von Erziehungs- und Jugendhilfen für die ausländischen Jugendlichen rückgängig gemacht, die als Anwendungsgesetz festgeschrieben.

Die Landesregierung wird zur Anwendung des Gesetzes Ausführungsanweisungen verabschieden. Wir erwarten von der Landesregierung, daß sie in diesem und in anderen Punkten die rechtlichen Rückschläge mildernde Regelungen in ihre Verordnung miteinbezieht.

## 8. Zur Frage 10: Ausländische Kinder und Jugendliche im Landesjugendplan

Der 5. Jugendbericht hebt lobend hervor, daß er ein besonderes Kapitel der Situation der ausländischen Kinder und Jugendlichen gewidmet hat. Diese Tatsache finden wir wichtig und richtig. Es kommt aber jetzt darauf an, ob und wie weit die ausländischen Kinder und Jugendlichen einen eigenen Platz im Landesjugendplan bekommen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich unterstreichen, daß der Landesjugendbericht in vielen Ausführungen und Feststellungen den Leitlinien der Landesregierung zur Ausländerpolitik widerspricht und sie für überholt hält. Es wäre an der Zeit, diese Leitlinien zu überarbeiten und sie mit dem Landesjugendbericht und mit dem Landesjugendplan in Einklang zu bringen.

## 9. Zum Fragenkatalog - AG-KJHG

Auf den Fragenkatalog zum Entwurf des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes werde ich nicht eingehen können. Auf einen Problembereich möchte ich aber kurz eingehen:

In der Besetzung von Jugendwohlfahrtsausschüssen -demnächst: Jugendhilfeausschüssen- wurden die Selbsthilfegruppen und oftmals als deren Dachverband der DPWV grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Wir erwarten, daß es mit dem Inkrafttreten vom neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz und vom Ausführungsgesetz KJHG diese unverständliche, ungleiche Praxis verlassen und mit der Berücksichtigung der freien Träger der Jugendhilfe ein klarer Gleichbehandlungsansatz durchgesetzt wird.



**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Landtages - NRW  
25. Oktober 1990, 5. Jugendbericht der Landesregierung**

**Inhalt**

1. Einführung
2. Zu Fragen 1-2:      2.1. Rechtliche Situation  
                         2.2. Sozio-kulturelle Lebensbedingungen
3. Zur Frage 4:      Ausländische Mädchen - eine besondere Herausforderung für die Jugendhilfe
4. Zur Frage 11:     Situation in Schulen und in der Berufsausbildung
5. Zur Frage 6-7:    Jugendarbeit und ausländische Jugendliche
6. ....                Jugendmedienschutz und ausländische Kinder und Jugendliche
7. Zur Frage 4:      Zentrale Probleme  
                         7.1. Fremdenfeindlichkeit - Rassismus  
                         7.2. Ausländerrecht - KJHG
8. Zur Frage 10:     Ausländische Kinder und Jugendliche im Landesjugendplan
9. Zum Fragenkatalog      AG-KJHG